

Allgemeine Servicebedingungen der BINDER GmbH

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle durch BINDER angebotenen und ausgeführten Dienstleistungen soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, und sofern es sich beim Kunden um einen Unternehmer i.S.d. BGB handelt und der Kunde seinen Sitz in Deutschland hat. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten grundsätzlich nicht, außer wenn und soweit wir ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmen.

1. Vertragsschluss

Ein Auftrag kommt nach telefonischer oder schriftlicher Anfrage des Kunden durch Absendung unserer entsprechenden Bestätigung per E-Mail zustande.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Unsere Arbeiten werden üblicherweise Montags bis Freitags 8-17 h durchgeführt. Die Arbeiten werden entsprechend dem Inhalt unserer Bestätigung ausgeführt.
- 2.2 Die Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben von BINDER und dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anerkannten Stand der Technik. Ein Gerät ist Instand gesetzt bzw. bearbeitet, wenn die Einsatzfähigkeit für den bestimmungsgemäßen Gebrauch wiederhergestellt ist.
- 2.3 Unsere Arbeiten erstrecken sich nicht auf die Strom- und Wasserzuführungen oder auf sonstige Arbeiten außerhalb der Geräte.
- 2.4 Im Falle der Feststellung eines nicht von BINDER verursachten Sicherheitsrisikos werden unsere Serviceleistungen bis zur Beseitigung dieses Risikos unterbrochen.
- 2.5 Wir sind berechtigt, im Einzelfall die Durchführung einer Serviceleistung abzulehnen, wenn das betroffene Gerät nach eigenem Ermessen nicht mehr reparaturfähig bzw. reparaturwürdig ist, oder wenn benötigte Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen sind.

3. Verpflichtungen des Kunden

- 3.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass unsere Servicetechniker freien Zugang zum BINDER-Gerät haben. Das Gerät muss leer und zur Durchführung der entsprechenden Dienstleistung vorbereitet sein.
- 3.2 Das zu wartende Gerät muss vor Beginn der Servicearbeiten vom Kunden gereinigt und dekontaminiert sein. Sollte dies nicht der Fall sein und BINDER muss das Gerät reinigen oder dekontaminieren, sind alle dadurch entstehende Kosten vom Kunden zu übernehmen.
- 3.3 Der Kunde hat uns bei der Erbringung der Serviceleistung bestmöglich zu unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich zur sachgerechten Mitwirkung bei der Durchführung unserer Serviceleistungen. Liegen beim Kunden besondere Zugangsvoraussetzungen bzw. -prozedere vor, welche die Ausführung der eigentlichen Dienstleistung verzögert, wird BINDER diese nachträglich gesondert in Rechnung stellen.
- 3.4 Der Kunde hat nach Beendigung der Servicearbeiten einen entsprechenden Leistungsnachweis zu unterzeichnen.

4. Vergütung und Zahlung

- 4.1 Die Serviceleistung wird von BINDER wie im Angebot beschrieben entweder pauschal oder nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach erbrachter Leistung zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Die von BINDER gestellten Rechnungen für Serviceleistungen sind gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu begleichen. Aufrechnungen, Minderungen und Zurückhaltungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die behaupteten Gegenansprüche oder Rechte des Kunden sind rechtskräftig festgestellt oder von uns.

5. Gewährleistung / Haftungsausschluss

- 5.1 Auf ausgeführte Serviceleistungen sowie auf BINDER-Original-Ersatzteile leisten wir 12 Monate Gewähr, beginnend mit dem Datum der Abnahme unserer Leistung durch den Kunden.
- 5.2 Falls die Ausführung fehlerhaft war, hat der Kunde dies unverzüglich in schriftlicher Form anzuzeigen. BINDER hat dann ein Recht auf Nachbesserung. für die ausreichende Zeit zu gewähren ist. Schlägt auch eine weitere Nachbesserung fehl oder wird eine Nachbesserung von uns verweigert, kann der Kunde Minderung (Herabsetzung) des gezahlten Preises bzw. der entstandenen Kosten verlangen.
- 5.3 Weitergehende Rechte und Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadensersatz, einschließlich entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

6. Übertragung von Rechten und Pflichten an Subunternehmer

BINDER hat das Recht, Rechte und Pflichten an Dritte zu übertragen, insbesondere Serviceleistungen durch Dritte durchführen zu lassen, sofern durch diese die Vertragserfüllung gewährleistet ist.

7. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, wie bspw. Krieg, unvorhersehbare Naturereignisse, Pandemien usw. berechtigen uns, die Erbringung unserer Leistung um eine angemessene Zeit zu verschieben oder falls sie auf absehbare Zeit nicht nachholbar sein sollten vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind bei höherer Gewalt, soweit gesetzlich zulässig (siehe Ziff. 5.3 oben), ausgeschlossen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1 Bei allen sich ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem für uns zuständigen Gericht an unserem Sitz (D-78532 Tuttlingen) zu erheben. Wir sind darüber hinaus auch berechtigt, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.
- 8.2 Es gilt stets deutsches materielles Recht, unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechts von 1980 (CISG).

Stand: Januar 2024